



**Niederschrift**

**11. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde – Wahlperiode 2024 - 2029**

**Sitzungstermin:** Montag, 20.04.2026  
**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:05 Uhr  
**Sitzungsort:** Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943 Luckenwalde

**Anwesend:**

**Vorsitzender-**

Herr Matthias Grunert

**Mitglieder-**

Herr Jens-Michael Knaak

Herr Ralf Lindner

Herr Carsten Nehues

Herr Erik Scheidler

Herr Ronny Springer

Herr Rainer Stock

Herr Martin Zeiler

kommt 18:38 Uhr

als Vertretung für Herrn  
Felix Thier

**Sachkundige Einwohner-**

Herr Hendrik Fischer

Herr Jan Gabelmann

Frau Nikola Gerlach

Frau Mona Leukhardt

Herr Florian Recknagel

Herr Markus Schaldach

Frau Carmen Seier

Herr Karl-Heinz Weihe

kommt 18:31 Uhr

**Verwaltung-**

Herr Hubert Dalbock

Frau Birgit Demgensky

Frau Angela Malter

Herr Jochen Neumann

**Schriftführerin-**

Frau Annett Gödicke-Klämbt

**Abwesend:**

**Mitglieder-** Herr Felix Thier

## **Tagesordnung:**

### **ÖFFENTLICHER TEIL:**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.02.2026
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Beschlussvorlagen
  - 5.1. Kooperationsvereinbarung zum GRW-Regionalbudget III Luckenwalde B-8148/2026
  - 5.2. 11. Änderungsvertrag zum Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Luckenwalde und der LUBA GmbH B-8149/2026
  - 5.3. Antrag: Die lokale Wirtschaft fördern – Informationsveranstaltung für Unternehmen als effektives und zielgenaues Instrument für Information, Dialog und regionale Wertschöpfung - Fraktion SPD/GRÜNE A-8036/2026/1
  - 5.4. Antrag: Prüfung der Einführung einer Übernachtungssteuer (Bettensteuer) in der Stadt Luckenwalde - Fraktion CDU A-8041/2026
  - 5.5. Antrag: Prüfung der Annahme finanzieller Beteiligungen nach § 6 EEG 2023 - Fraktion CDU A-8042/2026
  - 5.6. Antrag: Machbarkeitsstudie für die Installation einer großflächigen Solarthermie-Anlage auf den Dach- oder Freiflächen der Fläming-Therme - Fraktion GfL A-8043/2026
  - 5.7. Antrag: Reduzierung Personalkosten bzw. Stellenplan sowie in der Verwaltung die Budgets um insgesamt 10 % - Fraktion GfL A-8044/2026
  - 5.8. Antrag: Umstellung der Wärmeversorgung des städtischen Bauhofes - Fraktion GfL A-8045/2026
  - 5.9. Antrag: Wirtschaftliche Entwicklung durch regionale Kooperation fördern – den Biotechnologiepark Luckenwalde als Schlüsselvorhaben der Regionale Havelland-Fläming festlegen - Fraktion SPD/GRÜNE A-8046/2026
6. Anfragen von Ausschussmitgliedern
7. Informationen der Verwaltung

- 7.1. Stand Jahresabschlüsse 2024 und 2025
- 8. Informationen des Ausschussvorsitzenden

**NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:**

- 9. Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.02.2026
- 10. Feststellung der Tagesordnung
- 11. Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 12. Informationen der Verwaltung
- 13. Informationen des Ausschussvorsitzenden

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1.            Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit**

**Herr Grunert** eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Zu Sitzungsbeginn sind sieben Mitglieder anwesend.

### **TOP 2.            Einwohnerfragestunde**

**Ein Bürger** möchte wissen, wie die Regelung zu den im Stadtgebiet abgestellten Fahrzeugen mit grünem oder rotem Punkt sei und warum es so lange dauere, bis diese entfernt würden.

**Herr Dalbock** erklärt, man müsse zwischen fahrtauglichen Fahrzeugen und „Müll“ unterscheiden, weshalb Fahrzeuge mit einem grünen Punkt als fahrtauglich und mit einem roten Punkt als Abfall markiert würden, wobei bei rotem Punkt das Umweltamt des Landkreises den Eigentümer zu ermitteln habe. Die Stadt Luckenwalde versuche nach Möglichkeit eine schnelle Regelung zu finden, ansonsten werde die Bäumung veranlasst.

### **TOP 3.            Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.02.2026**

keine

### **TOP 4.            Feststellung der Tagesordnung**

**Herr Grunert** informiert, dass TOP 5.5. und TOP 5.6. abgesetzt wurden. TOP 5.8. wurde im Ausschuss für Bau- und Stadtentwicklung, Umweltschutz und Verkehr geändert.

**Herr Grunert** lässt darüber abstimmen. Die Änderung wurde einstimmig bestätigt.

**Tagesordnung geändert bestätigt**

### **TOP 5.            Beschlussvorlagen**

#### **TOP 5.1.            Kooperationsvereinbarung zum GRW-Regionalbudget B-8148/2026 III Luckenwalde**

**Herr Stock** führt aus, dass auf Seite 11 des Antragskonzepts der Ausbau der Kooperation mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen erläutert sei, es fehle ihm jedoch eine stärkere branchenbezogene Kooperation, die noch zu berücksichtigen sei.

**Frau Demgensky** antwortet, man habe bereits an eine branchenbezogene Kooperation gedacht, das Adjektiv fehle jedoch in der Beschreibung.

**Herr Nehues** weist darauf hin, dass die Beträge zwar in der Beschlussvorlage für 2026 – 2029 dargestellt seien (als theoretische Verpflichtungsermächtigung), man aber die zukünftigen Jahresbeträge berücksichtigen müsse und schlägt vor, die Tabelle künftig vorne in der Beschlussvorlage einzufügen.

**Frau Demgensky** erklärt, es sei ein Formular vorgegeben; man habe sich bei dieser Beschlussvorlage entschieden, die Tabelle mit den Produktkonten und den Jahresscheiben nach hinten zu setzen.

**Herr Nehues** hat hier ein Veto; die Jahresscheiben seien nicht dargestellt, stattdessen werde nur der Förderzeitraum gezeigt.

**Herr Neumann** antwortet, die Jahresscheiben seien dem Entwurf der Kooperationsvereinbarung zu entnehmen; er erklärt, man arbeite mit dem Ratsinformationssystem (RIS), in dem die Darstellung der Tabelle vorne in der Beschlussvorlage so nicht vorgesehen sei.

**Frau Malter** ergänzt, es werde unübersichtlicher, wenn die Tabelle vorne gesetzt werde.

**Herr Nehues** merkt an, in der Beschlussvorlage stehe „siehe Begründung“, die dort genannten Anlagen seien aber formal und keine Begründungen; der Beschlusstext stehe vorne und die Begründung hinten, weshalb seiner Ansicht nach weiterhin „siehe Anlagen“ ergänzt werden müsse.

**Frau Malter** antwortet, in diesem Fall sei die Information in den Anlagen enthalten.

**Frau Demgensky** bittet, die Jahresscheiben nicht überzubewerten; sie seien erst mit dem Zuwendungsbescheid endgültig, man rechne mit Projektbeginn am 1. Oktober 2026 und benötige dafür raschen Bescheid; nach einer baldigen Erstberatung bei der ILB und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums werde der Antrag weiterbearbeitet; bei Erfolg sollen jährlich 150.000 EUR (60 %) beantragt werden, 40 % sind Eigenanteil.

### **Beschluss:**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Teltow-Fläming zum GRW-Regionalbudget III zu schließen.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zustimmung empfohlen**

|                 |                                                                                                                    |                           |
|-----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
| <b>TOP 5.2.</b> | <b><u>11. Änderungsvertrag zum Konzessionsvertrag<br/>zwischen der Stadt Luckenwalde und der LUBA<br/>GmbH</u></b> | <b><u>B-8149/2026</u></b> |
|-----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|

**Herr Weihe** fragt, in den Anlagen stünden die Änderungsverträge Nr. 9 und Nr. 11; er erkundigt sich, was mit Nr. 10 sei und wie der Stand des Sanierungsverfahrens der LUBA sei.

**Herr Neumann** antwortet, er könne nicht sagen, wo Änderungsvertrag Nr. 10 sei; zum Sanierungsverfahren erklärt er, der Sachwalter habe es noch nicht abgeschlossen, man bemühe sich jedoch um eine zeitnahe Aufhebung.

**Herr Springer** informiert, die zehnte Änderung sei eine Preisanpassung gewesen.

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: die 11. Änderung zum Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Luckenwalde und der LUBA GmbH gemäß Anlage 1.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

## **Zustimmung empfohlen**

**TOP 5.3.**                    **Antrag: Die lokale Wirtschaft fördern – Informationsveranstaltung für Unternehmen als effektives und zielgenaues Instrument für Information, Dialog und regionale Wertschöpfung - Fraktion SPD/GRÜNE**                    **A-8036/2026/1**

**Herr Stock** erklärt, der Antrag sei in der Februarsitzung beraten und dann in der Stadtverordnetenversammlung zurückgezogen worden. Hintergrund sei ein nahezu identischer Antrag im Kreistag gewesen, den die Kreisverwaltung wegen Vergaberechtsbedenken negativ bewertet habe. Aus Sorge vor einem rechtswidrigen Beschluss sei der Antrag zurückgezogen und jetzt neu eingereicht worden. In Abstimmung mit der Stadtverwaltung und den Vergaberechtsexperten der Stadt Luckenwalde sei er so überarbeitet worden, dass er vergaberechtskonform sei.

**Herr Nehues** merkt an, dass man für die Veranstaltung auch mit Plakaten an den Ortsein- und -ausgängen werben könne.

**Frau Demgensky** antwortet, die Veranstaltung werde federführend von den Kolleginnen und Kollegen der Vergabestelle in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung vorbereitet. Sie gehe davon aus, dass die Unternehmen direkt angeschrieben und so die Zielgruppe erreicht würde.

**Herr R. Lindner** fragt nach, im Beschluss stehe, die erste Veranstaltung solle im 4. Quartal stattfinden; falls diese unerwartet gut angenommen werde, könne man den Zeitraum auf ein Jahr verkürzen, was er für sinnvoll erachte.

**Herr Neumann** entgegnet, das könne er zusichern; wenn sich zeige, dass Bedarf für das Format bestehe, werde man flexibel reagieren.

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, erstmalig im vierten Quartal 2026 sowie anschließend alle 2 Jahre eine Informationsveranstaltung für Unternehmen zu organisieren und durchzuführen. Im Rahmen der Veranstaltung sind die Unternehmen insbesondere über anstehende Projekte und Investitionen der Stadt Luckenwalde sowie über Entwicklungen und Bedingungen des Vergaberechts zu informieren.

Ja 8    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0

## **Zustimmung empfohlen**

**TOP 5.4.**                    **Antrag: Prüfung der Einführung einer Übernachtungssteuer (Bettensteuer) in der Stadt Luckenwalde - Fraktion CDU**                    **A-8041/2026**

**Herr Nehues** führt aus, am Ende gehe es darum, dass man das Thema Haushaltskonsolidierung seit Jahren mit sich herumtrage. Deshalb habe man überlegt, welche Möglichkeiten es gebe, eine Konsolidierung zu erreichen. Der eine Euro mehr von denen, die Luckenwalde für eine Nacht besuchen, werde für sie nicht ausschlaggebend sein. Für Luckenwalde könne sich dies jedoch zu Beträgen summieren, die dem Haushalt helfen würden. Daher bittet er um Zustimmung, dass die Verwaltung dies prüfen könne.

**Herr Neumann** antwortet, bei seiner ersten Dienstberatung sei man übereingekommen, alle Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung auf den Prüfstand zu stellen. Dazu zähle auch die Übernachtungssteuer. Man müsse lediglich prüfen, ob der Aufwand die erzielbaren Einnahmen übersteige.

**Herr Stock** erklärt, seine Fraktion unterstütze das Anliegen; Gäste, die nach Luckenwalde kämen, nutzen die Infrastruktur, die man erhalten müsse. Er fügt hinzu, bei einer Bettensteuer müsse der Aufwand für die lokalen Unternehmen überschaubar bleiben.

**Herr Zeiler** führt aus, er fände den Antrag inhaltlich plausibel; Aufwand und Nutzenverhältnis müssen aber passen. Er fragt sich, inwiefern die Verwaltung dadurch gehindert werde, bis zur Sommerpause den Fraktionen die Konsolidierungsliste – auf der dieses Thema neben vielen anderen stehe – vorzulegen, damit dann fraktionsübergreifend beraten, priorisiert und die Verwaltung zur Prüfung beauftragt werde.

**Herr Neumann** entgegnet, man prüfe in alle Richtungen. Im Rahmen der Haushaltsklausur sei auch über die Einführung einer Pferdesteuer gesprochen worden; dies sei nicht gut angekommen. Man werde es trotzdem prüfen und zur Sommerpause die Ideen vorstellen; die Bettensteuer zähle sicher dazu.

#### **Beschluss:**

#### **Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde beauftragt die Stadtverwaltung zu prüfen, ob die Einführung einer kommunalen Übernachtungssteuer (Bettensteuer) als örtliche Aufwandsteuer gemäß Art. 105 Abs. 2a Grundgesetz in Verbindung mit § 3 Kommunalabgabengesetz Brandenburg rechtlich zulässig, administrativ umsetzbar und wirtschaftlich sinnvoll sein könnte.

Im Rahmen der Prüfung sollen insbesondere folgende Aspekte betrachtet werden:

- die Anzahl der Beherbergungsbetriebe sowie der im Stadtgebiet vorhandenen Bettenkapazitäten,
- die jährlichen Übernachtungszahlen sowie mögliche Einnahmepotenziale bei unterschiedlichen Steuermodellen,
- der zu erwartende Verwaltungsaufwand für Stadtverwaltung und Beherbergungsbetriebe,
- mögliche Auswirkungen auf Tourismus, Geschäftsreisende und den lokalen Beherbergungsmarkt.

Die Ergebnisse der Prüfung sind der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen. Sofern sich aus der Prüfung eine rechtliche und wirtschaftliche Umsetzbarkeit ergibt, kann die Verwaltung gebeten werden, einen möglichen Satzungsentwurf zur weiteren Beratung vorzubereiten.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zustimmung empfohlen**

**TOP 5.5.      Antrag: Prüfung der Annahme finanzieller  
Beteiligungen nach § 6 EEG 2023 - Fraktion CDU**

**A-8042/2026**

abgesetzt

**TOP 5.6.            Antrag: Machbarkeitsstudie für die Installation einer großflächigen Solarthermie-Anlage auf den Dach- oder Freiflächen der Fläming-Therme - Fraktion GfL            A-8043/2026**

abgesetzt

**TOP 5.7.            Antrag: Reduzierung Personalkosten bzw. Stellenplan sowie in der Verwaltung die Budgets um insgesamt 10 % - Fraktion GfL            A-8044/2026**

**Frau Malter** erklärt, der Antrag sei zu pauschal; er betreffe alle Haushaltspositionen, besonders Personalkosten, die jedoch nicht das Hauptproblem seien. Der Stellenplan gehöre zur Haushaltsplanung und könne kurzfristig nicht verändert werden; ein sozialverträgliches Konzept lasse sich in der geforderten Zeit nicht umsetzen (Ausführungen dazu folgen am 21.04.2026 im Hauptausschuss). Pauschale Kürzungen um 10 % seien unrealistisch: Arbeits-, Leasing- und Mietverträge sowie Pflichtleistungen (z. B. Kreisumlage von über 14 Mio. €) verhindern dies. Bei gebundenen Posten (z. B. NUWAB) stünden außerdem Erträge gegenüber, sodass ein einseitiges Kürzen das Ergebnis nicht verbessere. Sie regt an, den Antrag auf seine Zielgerichtetheit zu überdenken; bereits benannte Konsolidierungsmaßnahmen würden geprüft.

**Herr Nehues** führt aus, er verstehe, dass Personalkosten ein hoher Kostenfaktor und damit der wichtigste Hebel seien; zugleich müssen Tarif- und Vertragsrecht beachtet werden. Konsolidierungsmaßnahmen zur Hebung von Synergien mit anderen Kommunen hielte er für denkbar, um langfristig Kosten zu sparen. Eine pauschale Kürzung um 10 Prozent halte er in dieser Form aber nicht für zielführend. Denn auch Personalaufwendungen durch Personalaufbau – konkret etwa im Bauhof, bei Bauingenieur:innen oder Bauplanern – könnten mittel- bis langfristig zu geringeren Kosten führen, wenn wir Maßnahmen nicht durchgängig extern ausschreiben, sondern Teile intern übernehmen (z. B. zur Hälfte oder zu einem Drittel).

**Herr Weihe** erklärt, die Kreisumlage habe mit der Reduzierung der Personalkosten zunächst nichts zu tun. Es gehe um die Personalkosten insgesamt; eine Pauschalisierung halte er für fragwürdig. Im Haushalt 2026 seien in einzelnen Positionen Lohnsteigerungen von 2024 bis 2026 zwischen 40 und 60 Prozent eingeplant. Deshalb sei es notwendig, alle Kostenstellen nochmals einzeln zu prüfen und auf dieser Grundlage ein Ergebnis zu bilden.

**Herr Neumann** erwidert, Weihes Aussage zu bis zu 40% Lohnsteigerungen könne für einzelne Produktbereiche stimmen. Er nennt als Beispiel: Stadttheater +≈30.000 EUR, Wirtschaftsförderung ->50.000 EUR, weil eine Stelle mit niedrigerer Einstufung verschoben worden sei. Die Personalstruktur im Rathaus sei am Limit; die Verwaltung gebe im Vergleich wenig für Personal aus. Pflichtaufgaben ließen sich nicht durch einfache Stellenkürzungen lösen. Der Antrag sehe zudem eine pauschale 10%-Reduzierung von Stellen (außer Bauhof) und aller Verwaltungsbudgets vor; das betreffe auch Pflichtaufgaben. Einsparungen müssten nicht zwingend Personalabbau bedeuten – Prüfungen (z. B. Reinigungskosten) könnten Alternativen zeigen – aber pauschale Kürzungen würden Infrastruktur und Straßenbau deutlich schwächen. Er bittet, dem Antrag nicht zu folgen.

**Herr Recknagel** erwidert, die Gehälter hier in der Verwaltung seien meist niedrig, viele pendeln nach Berlin für deutlich höhere Löhne; man müsse froh sein, dass Leute hier arbeiten. Personalabbau wäre ein falsches Signal.

**Herr Knaak** bemerkt, die meisten Äußerungen seien relativ pessimistisch gewesen. Er schlägt vor, den Antrag A-8044/2026 wie folgt zu ändern:



**1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob im Rahmen der Haushaltssicherung die Personalkosten bzw. der Stellenplan sowie die Budgets in der Verwaltung um jeweils 10 % reduziert werden können. Als Basis für die Berechnung dient der Stellenplan des aktuellen Haushaltsjahres.**

**2. Die Verwaltung wird aufgefordert ...**

**Pkt. 2 kommt zu Pkt. 1, Pkt. 3 entfällt, Pkt. 4 wird zu Pkt. 2**

**Herr Stock** will wissen, woher die genannten 10 % stammen.

**Herr Knaak** antwortet, die 10 % seien eine Richtzahl.

**Herr Stock** regt an, man könne eine Aufgabenkritik vornehmen und danach prüfen, ob sich Potenziale ergäben. Er meint, pauschal den Prüfauftrag jetzt noch so einzubringen, würde die bereits vorgebrachte Meinungsäußerungen nur wiederholen.

**Herr Knaak** entgegnet, er möchte die Verwaltung damit beauftragen, hier zu prüfen; das sei dann ein Produkt, das die Verwaltung vorlegen würde, und man könne damit arbeiten. Er findet den Antrag mit der Umformulierung jetzt gut.

**Herr Schaldach** führt aus, es gehe nicht primär um Personaleinsparungen, sondern darum, Personal effektiver und bürgernäher einzusetzen. Er betont, KI biete Chancen, Prozesse zu optimieren, zu rationalisieren und die Verwaltung zu verschlanken.

**Herr Neumann** antwortet, er verstehe Herrn Schaldach aus unternehmerischer Sicht; das Problem sei jedoch, dass jede Handlung bei Dokumentenunterzeichnung und Bescheiderstellung in der Verwaltung eine gesetzliche Grundlage brauche, die es derzeit nicht erlaube, etwa einen Wohngeldbescheid mithilfe von KI zu erstellen. Entscheidungen im Verwaltungshandeln müssen nach aktuellem Rechtsstand weiterhin von einer natürlichen Person getroffen werden.

**Herr Grunert** weist darauf hin, dass es die Datenschutzgrundverordnung gebe, die den Einsatz von KI in der öffentlichen Verwaltung stark hemme.

**Herr Fischer** erklärt, er habe mit dem Antrag weiterhin ein Problem und nennt drei Punkte, die er eher schwierig sehe. Er berichtet, dass er einst eine handlungsunfähige Verwaltung übernommen habe. Das Ergebnis sei gewesen, dass Anträge und Genehmigungen nicht bearbeitet worden seien. Man habe mühsam Personal wiederaufgebaut. Deshalb sei er bei pauschalen Maßnahmen extrem vorsichtig.

**Herr Nehues** bemerkt, er wolle gerne die Worte von Herrn Stock aufgreifen, weil es genau darum gehe, dass die Verwaltung eine Aufgabenkritik vornehme und daraus ableite, ob Einsparungen bei Stellen oder Personalkosten möglich seien. Das sei erst, so denke er, sukzessive möglich, wenn man das neue verwaltungseigene Rechensystem auf den Weg gebracht habe. Wenn diese Systeme dann irgendwann so weit seien, habe man natürlich auch die Möglichkeit, gewisse Ressourcen einzusparen.

**Herr Knaak** äußert sich zu den Ausführungen von Herrn Nehues: das Thema Digitalisierung könne sich noch über Jahre hinziehen; man müsse jedoch damit beginnen.

**Herr Grunert** lässt über den geänderten Antrag abstimmen.

## **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Haushaltssicherung die Personalkosten bzw. den Stellenplan sowie in der Verwaltung die Budgets um insgesamt 10 % zu reduzieren.
2. Als Basis für die Berechnung dient der aktuelle Stellenplan des Haushaltsjahres 30.6.2025.
3. Ausnahmeregelung: Der städtische Bauhof ist von dieser Kürzungsmaßnahme explizit ausgenommen, um die Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur und der handwerklichen Grundversorgung der Stadt zu gewährleisten bzw. zu erweitern
4. Die Verwaltung wird aufgefordert, bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung ein Konzept vorzulegen, wie diese Einsparungen sozialverträglich (z. B. durch natürliche Fluktuation, Nichtbesetzung vakanter Stellen und Aufgabenkritik) umgesetzt werden können.

Ja 2 Nein 6 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zustimmung nicht empfohlen**

**TOP 5.8.**

**Antrag: Umstellung der Wärmeversorgung des städtischen Bauhofes - Fraktion GfL**

**A-8045/2026**

**Herr Nehues** hält den Prüfauftrag für sinnvoll, habe aber Bedenken wegen der roten Ergänzung, die sich für ihn auf den zweiten Teil beziehe. Sein Vorschlag: Die Stadt solle beauftragt werden, zu prüfen, ob eine Umstellung der Wärmeversorgung sinnvoll sei, da jede Umstellung Investitionen erfordere.

**Herr Neumann** führt aus, der Bauhof sei ein Sorgenkind der Stadt; dort seien zwingende Baumaßnahmen erforderlich. Daher habe er den Antrag in geänderter Fassung so verstanden, dass die Prüfung eine Biomasseheizung beinhalten solle.

## **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zur Umstellung der Wärmeversorgung des städtischen Bauhofes von Heizöl auf Biomasse (Hackschnitzel, Gras, Laub) und zur Optimierung der Vorlauftemperaturen zur Senkung der Wärmeverluste **eine technische Lösung zu prüfen**.\*.

\*) ergänzt im BSUV 14.04.2026 / jae

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zustimmung empfohlen**

**TOP 5.9.**

**Antrag: Wirtschaftliche Entwicklung durch regionale Kooperation fördern – den Biotechnologiepark Luckenwalde als Schlüsselvorbahn der Regionale Havelland-Fläming festlegen - Fraktion SPD/GRÜNE**

**A-8046/2026**

**Herr Stock** erklärt, es gehe im Biotechnologiepark Luckenwalde um zwei Kernprobleme: die mangelhafte Bestandsinfrastruktur und den fehlenden Flächen- und Laborbedarf für Biotechnologie-Gründer in der Hauptstadtregion. Ziel sei, Neubau und Modernisierung als

Schlüsselvorbaben gegenüber der Landesregierung zu benennen, um Fördermittel zu beantragen und eine bevorzugte Behandlung zu erreichen.

**Herr Knaak** möchte wissen, ob von diesen Schlüsselakteuren bisher keine Aktivitäten vorliegen oder worin das Neue bestehe.

**Herr Stock** antwortet, es gebe bereits Aktivitäten: Die Stadt Brandenburg habe für die Regionale Havelland-Fläming ein Schlüsselvorbaben eingereicht. Der Landkreis Teltow-Fläming habe das Biotechnologiepark-Vorbaben bislang nicht eingebracht; daher solle die Stadt hier aktiv werden und den Biotechnologiepark als Schlüsselvorbaben benennen.

**Herr Nehues** bittet **Frau Demgensky**, kurz darzulegen, wie die Verwaltung dazu stehe und welche konkreten Vorhaben geplant seien.

**Frau Demgensky** erklärt, die Regionale sei die Fortsetzung der Wachstumskerne; aus prioritären Maßnahmen wurden Schlüsselmaßnahmen. Stadt und Landkreis haben das Vorhaben noch nicht angemeldet. Als Fördertöpfe komme vor allem GRWI (Infrastruktur) in Frage; das Thema sei im GRW-Regionalbudget aufgenommen. Die Anmeldung als Schlüsselvorbaben schaffe Aufmerksamkeit; die weitere Arbeit erfolge in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Teltow-Fläming.

**Herr Neumann** ergänzt, man sei interessiert, könne das Vorhaben aber nicht allein stemmen und unterstütze den politischen Antrag. Problematisch sei, dass Landkreis Teltow-Fläming und SWFG eingebunden werden müssen; mit der SWFG stehe man in engem Austausch. Der Biotechnologiepark besitze ein Alleinstellungsmerkmal und könne Luckenwalde als Wirtschaftsstandort zukunftsweisend machen.

**Herr Stock** begrüßt die Unterstützung durch die Verwaltung und greift zwei Punkte von Frau Demgensky auf: Das GRW-Teilvorhaben soll prüfen, welche Finanzierungsmodelle möglich seien – der Antrag spielt dabei mit hinein. Außerdem seien GRWI-Mittel derzeit begrenzt und Fördersätze wenig attraktiv; Bund und Länder diskutieren aber eine Aufstockung der Mittel und höhere Fördersätze, weil Gewerbeflächen entwickelt werden müssen und die Kommunen das finanziell kaum stemmen könne. Er erwarte daher eine bessere Ausstattung des GRWI und hält es für sinnvoll, den Antrag jetzt einzuleiten, um bei Förderung sofort reagieren zu können.

**Herr Springer** fragt, welche Handhabe die Stadt Luckenwalde gegenüber dem Landkreis Teltow-Fläming habe: Könne die Stadt den Biopark eigenständig voranbringen, oder müsse der Landkreis allem zustimmen bzw. kann er dagegen stimmen?

**Herr Stock** erklärt, der Landkreis Teltow-Fläming sei über die SWFG Eigentümer von Gebäuden und Infrastruktur. Für Modernisierungen und Neubau müsse der Landkreis die Finanzierung über seine Gesellschaft tragen. Man wolle als treibende, politisch mandatierte Kraft auftreten; wenn Stadt Luckenwalde und Landkreis gemeinsam auftreten, wirke das gegenüber der Landesregierung gewichtiger.

## **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt,

1. gegenüber den verantwortlichen regionalen Schlüsselakteuren der Region Havelland-Fläming (Regionale Havelland-Fläming) darauf hinzuwirken, sich auf die Modernisierung der Bestandsinfrastruktur sowie die Schaffung weiterer moderner und hochwertiger Gebäudeinfrastruktur (Labore, Reinräume, Büroflächen) im Biotechnologiepark Luckenwalde als ein Schlüsselvorhaben der Regionale Havelland-Fläming zu verständigen,
2. im Anschluss an die Übereinkunft auf den Biotechnologiepark als Schlüsselvorhaben ist in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Teltow-Fläming sowie der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH (SWFG) eine entsprechende Vorhabensskizze zu erarbeiten und diese bei der Landesregierung einzureichen. Im Rahmen der Erstellung der Vorhabensskizze ist zu prüfen, ob diese neben den genannten baulichen Maßnahmen ebenso die Ansiedlung eines auf Biotechnologie ausgerichteten Forschungsinstituts beinhalten kann.
3. mindestens alle sechs Monate im städtischen Wirtschafts- und Finanzausschuss zum aktuellen Stand der Umsetzung des Beschlusses zu berichten.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**Zustimmung empfohlen**

**TOP 6.                    Anfragen von Ausschussmitgliedern**

keine

**TOP 7.                    Informationen der Verwaltung**

**TOP 7.1.                Stand Jahresabschlüsse 2024 und 2025**

**Frau Malter** berichtet, der Jahresabschluss 2024 sei am 28.11.2025 zur Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt Schlieben übergeben worden. Das Amt habe im Februar 2026 geringe Kapazitäten gemeldet, aber zugesagt, die wesentlichen Schwerpunkte bis Ende des ersten Halbjahres zu prüfen, sodass der Abschluss spätestens im dritten Quartal zur Beschlussfassung vorliege. Vor Prüfung weise 2024 einen Fehlbetrag von 1,2 Mio. € aus (geplant 2,9 Mio.). Der Jahresabschluss 2025 werde noch bearbeitet; die Übergabe zur Prüfung sei bis spätestens im 4. Quartal 2026 geplant. Eine Hochrechnung schätze den Fehlbetrag 2025 auf etwa 3,4 Mio. € (geplant 4,4 Mio.), sodass man rund 1 Mio. € unter der Planung liege.

**Herr Neumann** informiert, dass die Verwaltung zur nächsten Stadtverordnetenversammlung eine Tischvorlage zum Thema „Anhalterbahn“ vorlegen werde. Die Gebührenordnung liege nun als Entwurf vor; der Beitrag belaste die Stadt mit 2.000 € jährlich.

**Herr Schaldach** fragt nach, woran es liege, dass der Betrag nun um 1 Mio. € geringer sei.

**Frau Malter** erklärt, die Jahresabschlüsse würden noch detailliert erläutert; man habe im letzten Jahr jedoch höhere Einnahmen aus der Einkommensteuer verzeichnet, weshalb 2026 auch ein höherer Betrag in den Haushaltsplan aufgenommen worden sei. Zudem sei ein Vorschlag aus der Haushaltsklausurtagung bereits aufgegriffen worden. Die Ankündigung zur geplanten Hundezählung habe bis zum 17.04.2026 bereits 20 Nachmeldungen erbracht.

**TOP 8.            Informationen des Ausschussvorsitzenden**

keine

Die Nichtöffentlichkeit wird um 20:03 Uhr hergestellt.

Matthias Grunert  
Vorsitzender

Annett Gödicke-Klämbt  
Schriftführerin

13.10 24 31 05